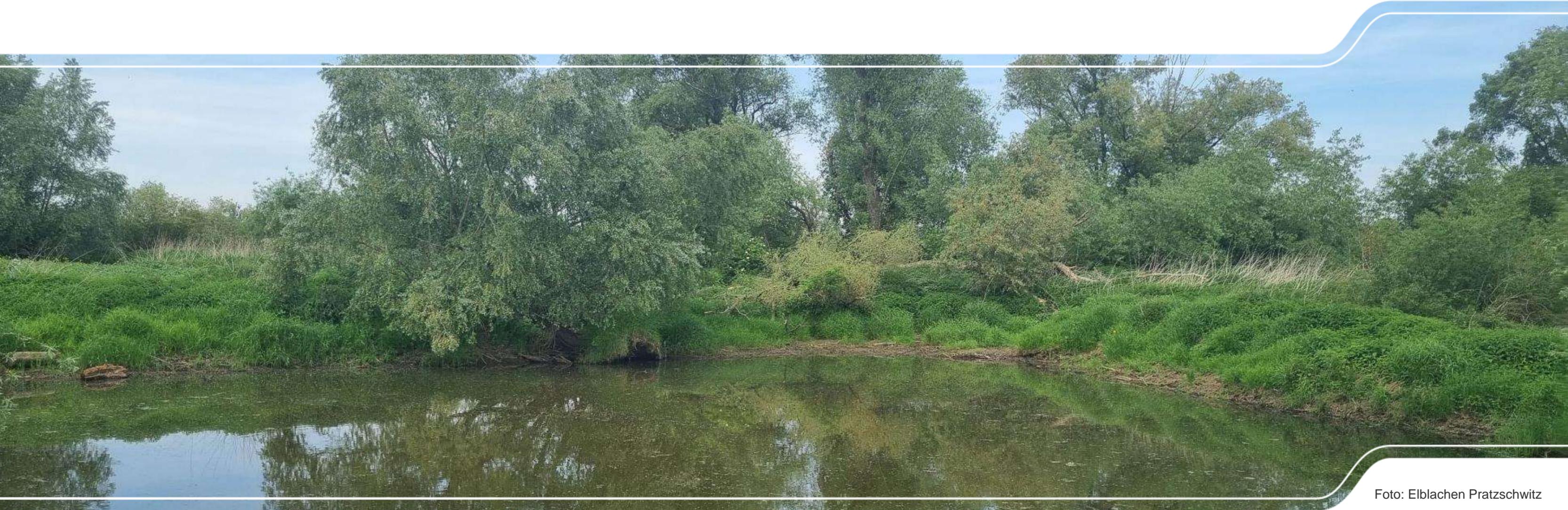


Themenschwerpunkt Auenentwicklung

Einführung und zukünftige Förderangebote im Bereich „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“



Querschnitt durch eine rezente Aue



Skizze:
Patt H., Jürging, P.,
Kraus W. (2011):
Lebensraum
Fließgewässer.
In: Naturnaher
Wasserbau.

LRT 3260, 3270
Fließgewässer,
Schlamm­bänke

*Grüne Flussjungfer
(Keiljungfer)*



LRT 6430
Feuchte
Hochstaudenflur



*Rot-
bauch-
unke*

LRT 3150
Standgewässer
(z.B. Lehmstiche,
Altwasser/-arme,
ephemere Gewässer)

LRT 91E0
Weichholz-
Auenwald

LRT 6440
Brenn-
dolden-
wiese

LRT 91F0
Hartholz-
Auenwald



Eremit

Fotos:
Archiv Naturschutz LfULG
von links: G. Engler, A. Gebauer, J. Lorenz

Funktionen & Ökosystemleistungen von Auen

Auen sind sehr stark vom Wasser abhängige Lebensräume. Rezente Auen mit noch intaktem Überflutungsregime und naturnahem Grundwasserhaushalt erbringen vielfältige Ökosystemleistungen. Eingedeichte Altauen können dies nur eingeschränkt, sie werden zumeist nur noch sehr selten und bei Extremhochwasser überflutet und trocknen zunehmend aus.

Auen sind **produktive und ertragreiche Standorte** für Land- und Forstwirtschaft

Auenwälder und Auengrünland sind **Kohlenstoffspeicher** (*Beitrag Klimaschutz*)

Auen sind Räume für die **Erholung** und das **Naturerleben**

Filter- und Pufferfunktion, Stoffrückhalt, Schadstoffsenken



Foto: J. Stegner, StegnerPlan; Kiesheger Laußig, Mude

Auen sind wichtige **Wasserspeicher** und wirken positiv auf den Landschaftswasserhaushalt

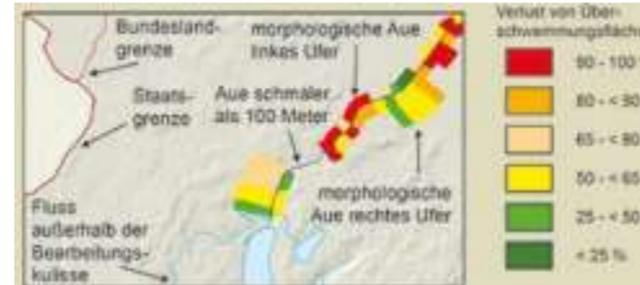
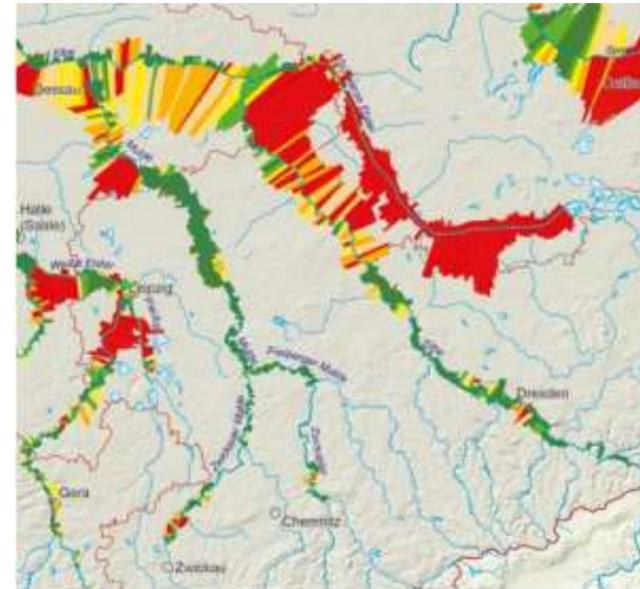
Auen sind **natürliche Überflutungsräume**, die Hochwasser aufnehmen und Abflussspitzen dämpfen

Lebensraum für eine spezialisierte Tier- und Pflanzenwelt (*Hotspots der Biodiversität*)

Flüsse und Auen sind mit die wichtigsten Achsen im **Biotopverbund**

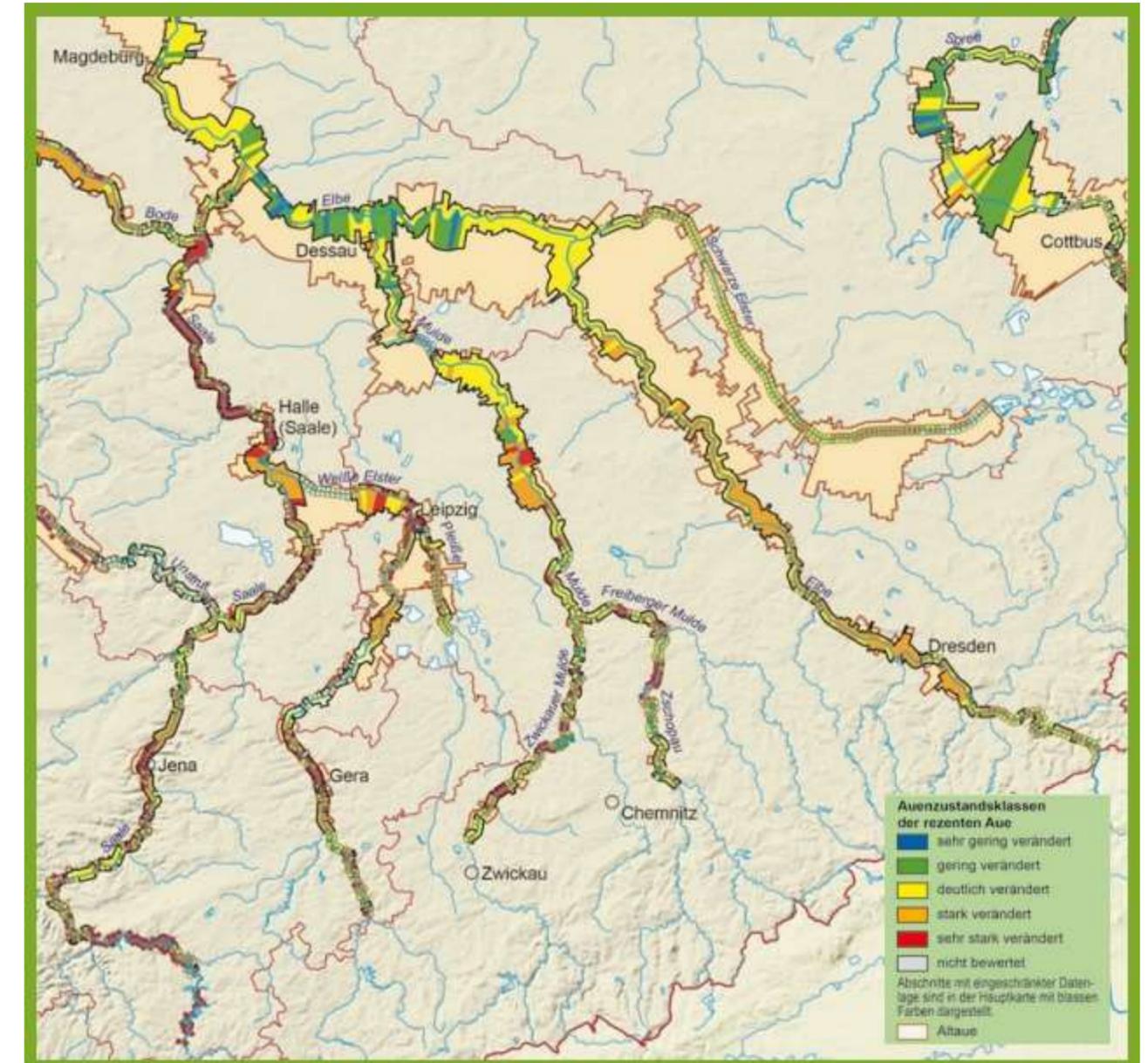
Auenzustandsbericht von 2021

- Verlust von Überschwemmungsflächen bundesweit weiterhin hoch
- Flussauen in D überwiegend stark bis sehr stark verändert
- hoher Ausbaugrad der Flüsse, Entwässerungsmaßnahmen, Intensität der Landnutzung in Flussauen sind wesentlich mitverantwortlich für kritischen Zustand der Auen, wobei regional deutliche Unterschiede existieren
- politisches Ziel, den Flüssen wieder mehr Raum zu geben (z. B. Rückhalteflächen um mind. 10 % vergrößern) ist nach Ansicht des BMU (2021) erreichbar
- obere Elbe (schmale Auen) weist überwiegend geringfügige Verluste von Überschwemmungsflächen auf; ab Eintritt in die ausgedehnten Auen des Tieflandes beträgt Verlust 50 bis über 90 %



Verlust von Überschwemmungsflächen an Mittel- und Obere Elbe, Schwarzer Elster und Mulde

Quelle:
BMU (2021):
Auenzustandsbericht 2021 –
Flussauen in Deutschland

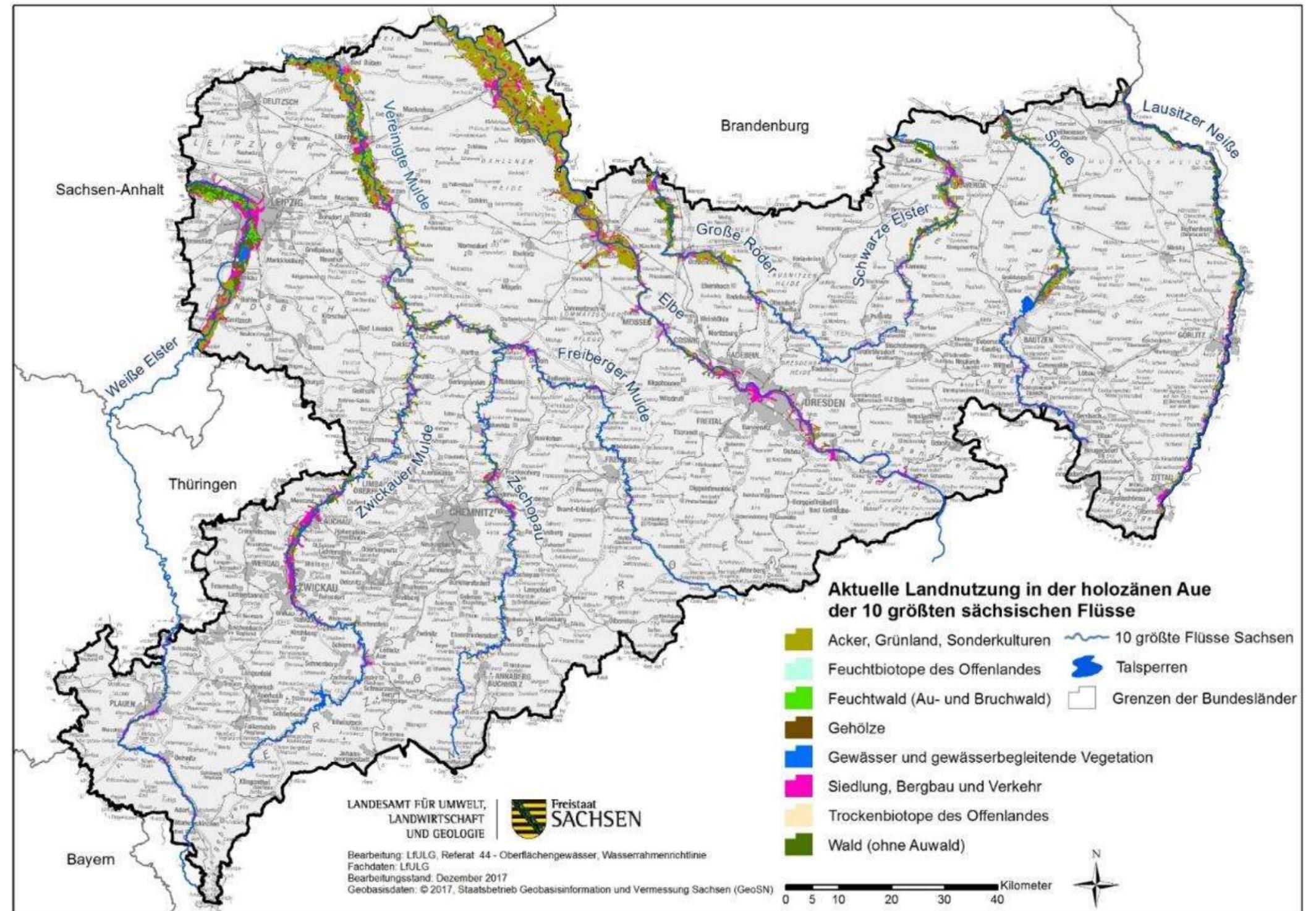


Auenzustand Oberelbe und Mittel- und Obere Elbe bis Magdeburg mit Zuflüssen

Heutige Nutzung der Auen in Sachsen

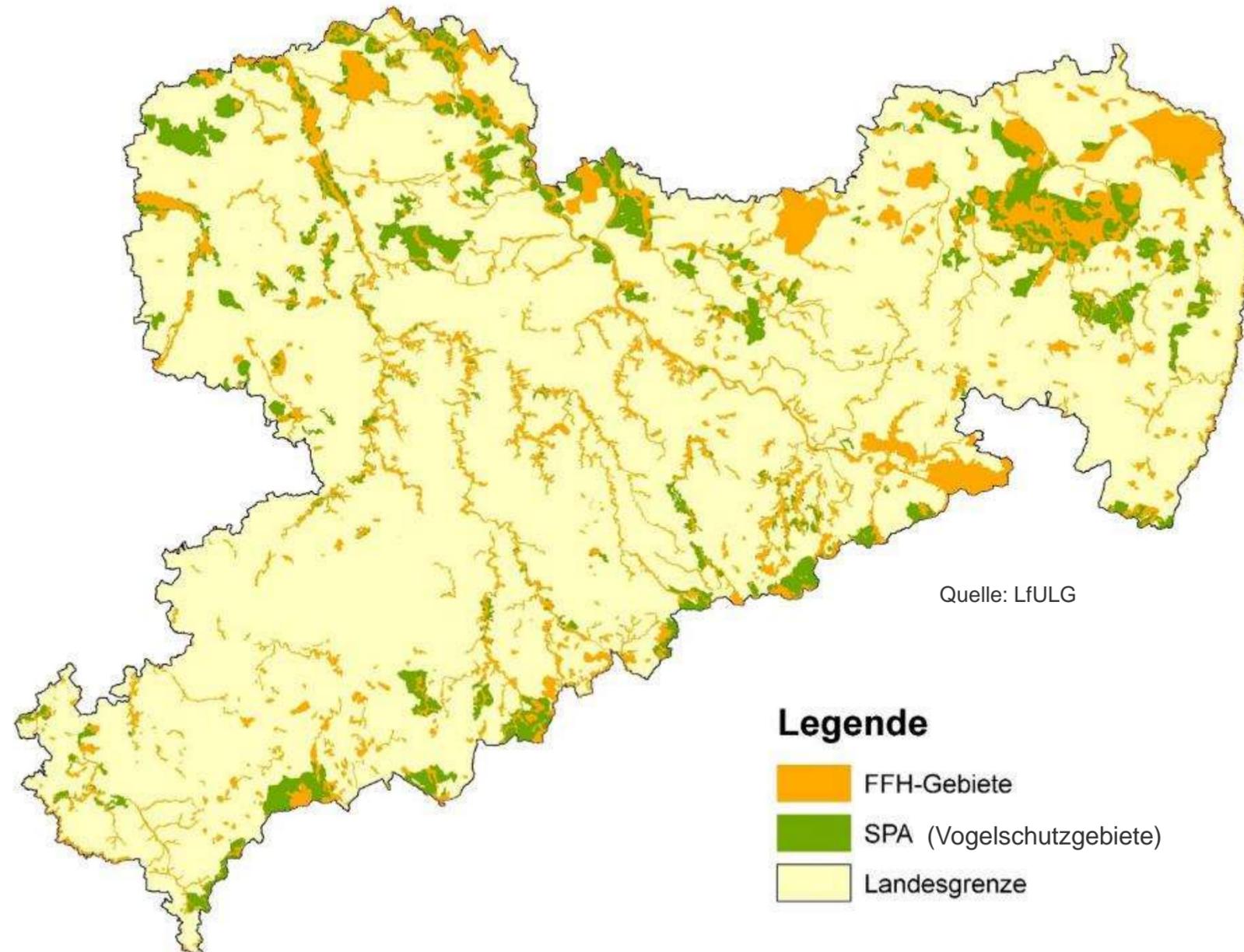
Nutzungen*
in den Bereichen der holozänen
Auenböden der 10 größten Flüsse:

- | **Acker, Grünland, Sonderkulturen = ca. 67 % (40+27)**
- | **Feuchtbiotope des Offenlandes einschl. Feuchtgrünland = ca. 3 %**
- | **Feuchtwald (Au- und Bruchwald) = ca. 2 %**
- | **(gewässerbegleitende) Gehölze = ca. 2 %**
- | **Sonstiges inkl. offener Flächen = ca. 1 %**
- | **Siedlung, Bergbau und Verkehr = ca. 16 %**
- | **Wald (ohne Auwald) = ca. 9 %**



Beispiel: Natura 2000 Schutzgüter

- I **Ziel der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie:** günstiger Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen



- I 15,9 % der Landesfläche sind FFH-Gebiete (Anzahl: 270) und Vogelschutzgebiete (Anzahl: 77)
- I Fließgewässer mit ihren Talsystemen und Auen sind auch aufgrund der Kohärenz des Natura 2000 Schutzgebietssystems maßgeblich beteiligt
- I Natura 2000 RL enthalten zahlreiche charakteristische Schutzgüter der Fließgewässer und Auen:
 - I **FFH-LRT:** mind. 8, z. B. 91E0, 91F0, 3260, 3270, 6430, 6440, 3150
 - I **FFH-Anhang II, IV-Arten:** mind. 20, z.B. Rotbauchunke, Lachs, Grüne Keiljungfer, Biber, Liegendes Büchsenkraut, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
 - I **streng geschützte Vogelarten:** mind. 10, z.B. Eisvogel, Flussuferläufer, Mittelspecht, Flusseeschwalbe, Weißstorch

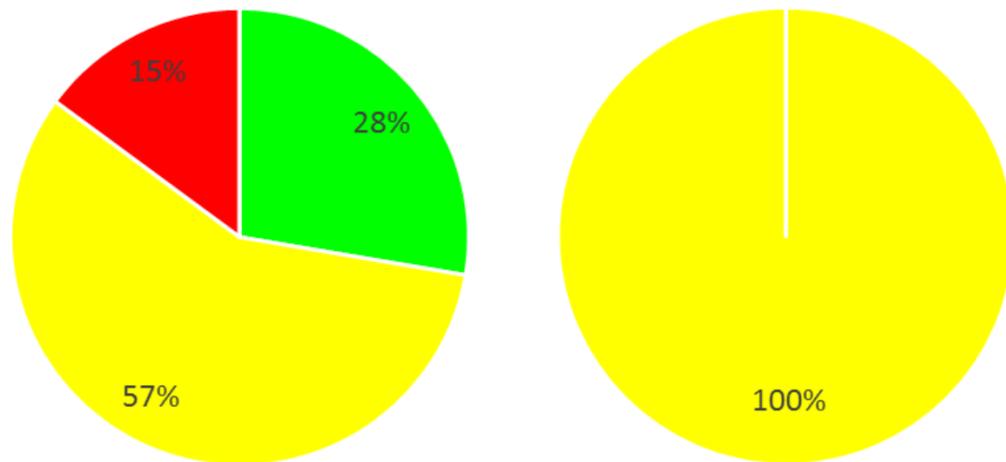
Beispiel: Natura 2000 Schutzgüter

Erhaltungszustand der LRT und Arten der FFH-RL

im Berichtszeitraum 2013-2018; ermittelt nach der bundeseinheitlichen Methode zur Erstellung des nationalen Berichtes nach Art. 17 FFH-Richtlinie; Stand 08.04.2019

FFH-LRT

■ günstig ■ unzureichend ■ schlecht ■ unbekannt



alle in Sachsen vorkommenden
47 FFH-LRT

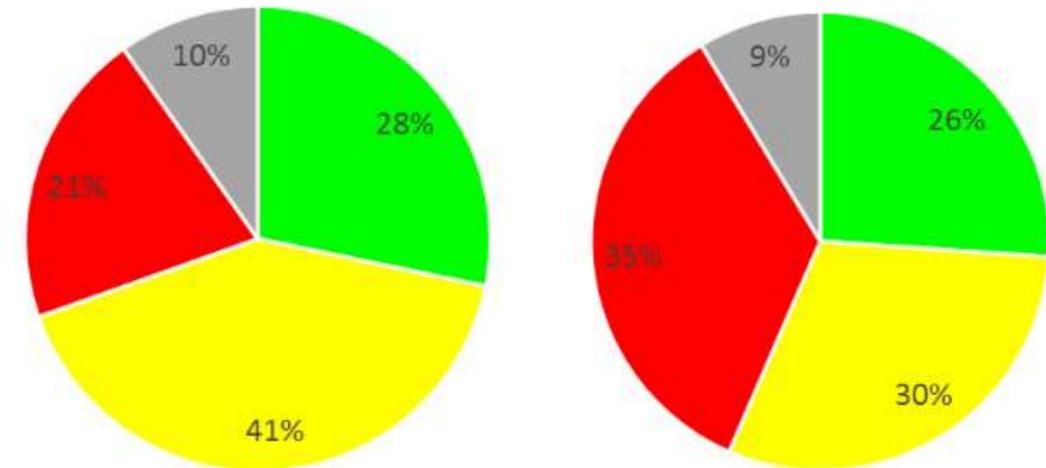
9 auentypische
FFH-LRT

Änderungen von 2012 zu 2018 bei auentypischen Schutzgütern:

Kalkreiche Sümpfe von **schlecht** zu **unzureichend**

Feuchte Hochstaudenfluren von **unbekannt** zu **unzureichend**

FFH-Arten



92 in Sachsen vorkommende
FFH-Arten(gruppen)

23 auentypische
FFH-Arten

Änderungen von 2012 zu 2018 bei auentypischen Schutzgütern:

Heldbock von **unzureichend** zu **schlecht**

Bachneunauge von **unzureichend** zu **günstig**

Bitterling von **unbekannt** zu **günstig**

Zierliche Moosjungfer von **schlecht** zu **unbekannt**

Ziele der EU-, Bundes- und Landesebene (Auswahl)

I EU-Ebene

- I **EU-Biodiversitätsstrategie 2030:** bis 2030 mindestens 25.000 Flusskilometer wieder in frei fließende Flüsse umwandeln und Überschwemmungsflächen und Feuchtgebiete wiederherstellen
- I **EU-Umweltrichtlinien:** FFH-, Vogelschutz-, Wasserrahmen- und Hochwasser-Risikomanagement-Richtlinie → „günstiger Erhaltungszustand“, „guter ökologischer Zustand“, „guter chemischer Zustand“

I Bundesebene

- I **Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt** (*wird derzeit neu gefasst*): z. B. Vergrößerung der Rückhalteflächen an den Flüssen um mindestens zehn Prozent bis 2020, Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer (Fischaufstieg, Fischabstieg) bis 2015
- I **2. Auenzustandsbericht von 2021, Gesamtkonzept Elbe, Förderprogramm Blaues Band**

I Landesebene (Sachsen)

- I **Programm zur Biologischen Vielfalt Sachsens** (*wird derzeit neu gefasst*): z. B. ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer wiederherstellen
- I **Sächsisches Auenprogramm** von 2019
- I **Koalitionsvertrag** von 2019: z. B. Renaturierung Fließgewässer und Auenprogramm konsequent fortsetzen



Ziele des Sächsischen Auenprogramms

- | Erhaltung und Wiederherstellung der **natürlichen Dynamik**, bestehend aus Überflutung und Trockenfallen.
- | Erhaltung und Wiederherstellung der **lateralen Vernetzung / Durchgängigkeit** von Flüssen und Bächen mit ihren natürlichen Überschwemmungsbereichen.
- | Erhaltung und Wiederherstellung auentypischer **Gewässerstrukturen, Standortverhältnisse** und **Lebensgemeinschaften**.



Rotbauchunke



Fischotter



Biber



Heller Ameisenbläuling



Grüne Keiljungfer



Eisvogel



Flusseeschwalbe

- | Entwicklung und Unterstützung einer verträglichen und **nachhaltigen Landnutzung**.
- | Stärkung der natürlichen **Rückhaltefunktion** der Auen mit entsprechenden Synergien zum **Hochwasserschutz**.

<https://www.wasser.sachsen.de/auenprogramm-3955.html>

Fotos: Archiv Naturschutz LfULG, von links: A. Gebauer, G. Engler, H. Rank, J. Settele, G. Engler, H. Rank, R. Kaminski

Projekte des Auenprogramms (Bsp.)

35 Potenzialgebiete aus den HWSK* und 10 naturschutzfachlich prioritäre Gebiete

Mulde

- Entwicklung Kiesgrube Bad Düben und Kiesheger Laußig
- Prüfung Machbarkeit für Deichrückverlegungen



Große Röder

- Wiederanbindung von Altwässern und Altarmen im Röderauald Zabeltitz

Biosphärenreservat, Spree-EZG

- Redynamisierung Spree
- Auwald Guttau

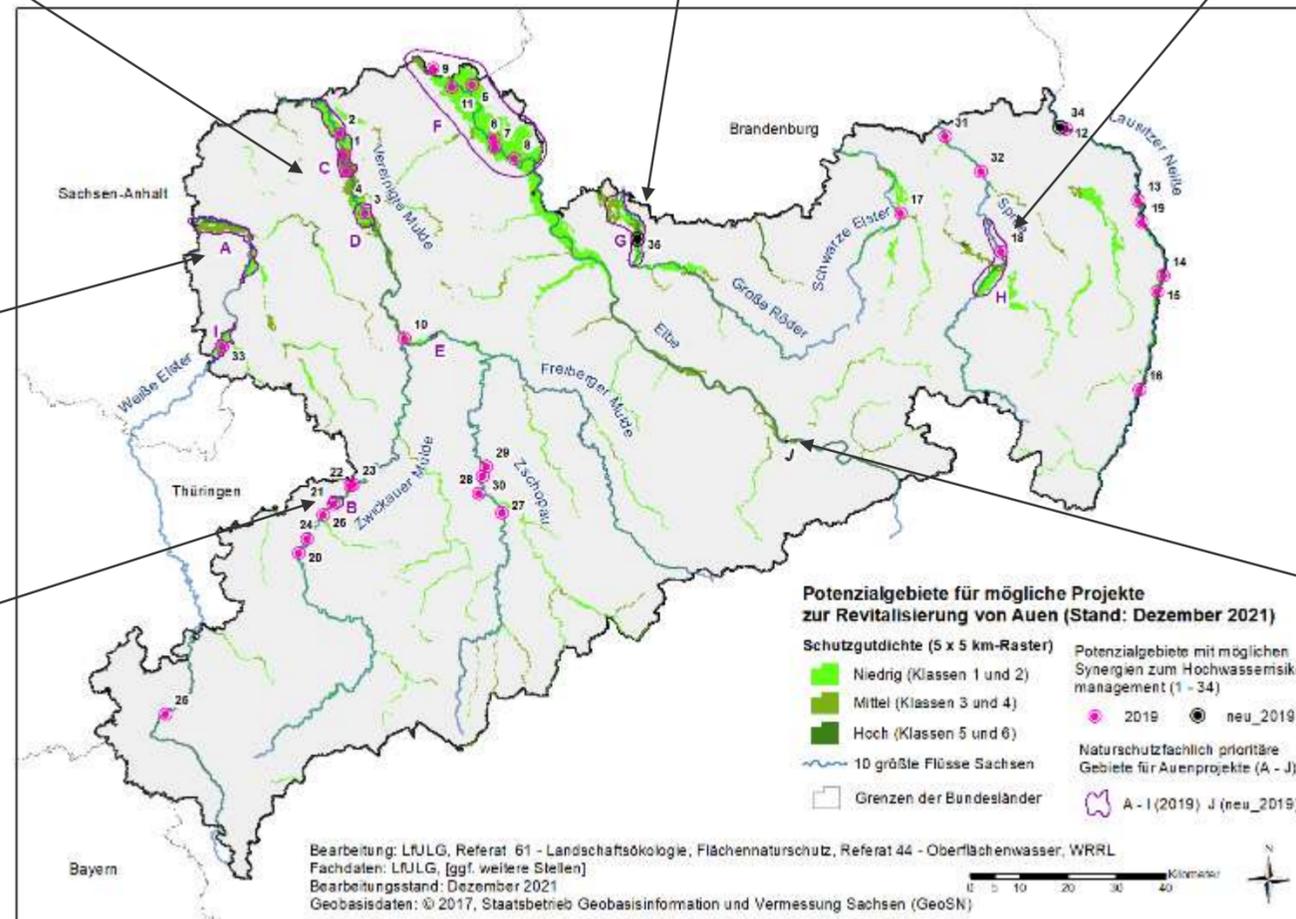


Leipziger Auwald

- Projekt Lebendige Luppe
- Revitalisierung Leipziger Auwald

Zwickauer Mulde

- Auenrevitalisierung Schlagwitz
- hydraulische und naturschutzfachliche Machbarkeit
- Abstimmungen mit Betroffenen



Obere Elbe

- bessere Wiederanbindung der Elblachen Pratzschwitz



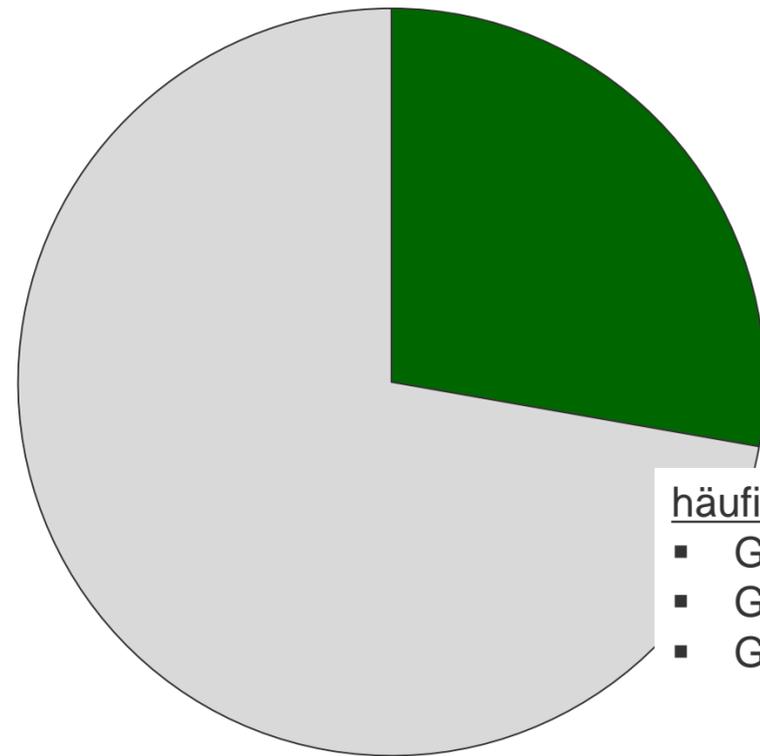
Beispiele für komplexe Randbedingungen

- I mangelnde Flächenverfügbarkeit, auch für potenzielle Tauschflächen und Ausgleichsmaßnahmen
- I intensive Besiedelung/Nutzung von Flächen, überwiegend in Privateigentum, führt zu zahlreichen Nutzungskonflikten, Widerständen
- I dadurch oft hoher Planungsaufwand und aufwendige Genehmigungsverfahren für Auenprojekte
- I Instrumente zur Herstellung der Flächenverfügbarkeit und für den Interessenausgleich noch nicht ausreichend vorhanden bzw. in Anwendung (z. B. bisher keine auenspezifischen Fördermaßnahmen bei AUKM in Sachsen)
- I oft komplexe wasserwirtschaftliche Randbedingungen, z. B. Wehre, Wasserrechte, begrenzte Wirksamkeit von Auenprojekten bei Extremhochwasser, neue örtliche Schutzmaßnahmen bei Deichrückverlegungen
- I durch die Eintiefung der Fließgewässer, geringere Abflüsse als Folge des Klimawandels und sinkende Grundwasserstände trocknen viele Auen zunehmend aus; z. B. wird eine Wiederanbindung von Altarmen auch dadurch schwieriger

Foto: J. Kießling

Derzeitige AUKM-Förderung* im Bereich HQ20

Grünland in HQ (20)



häufigste AUKM-Maßnahmen im Grünland:

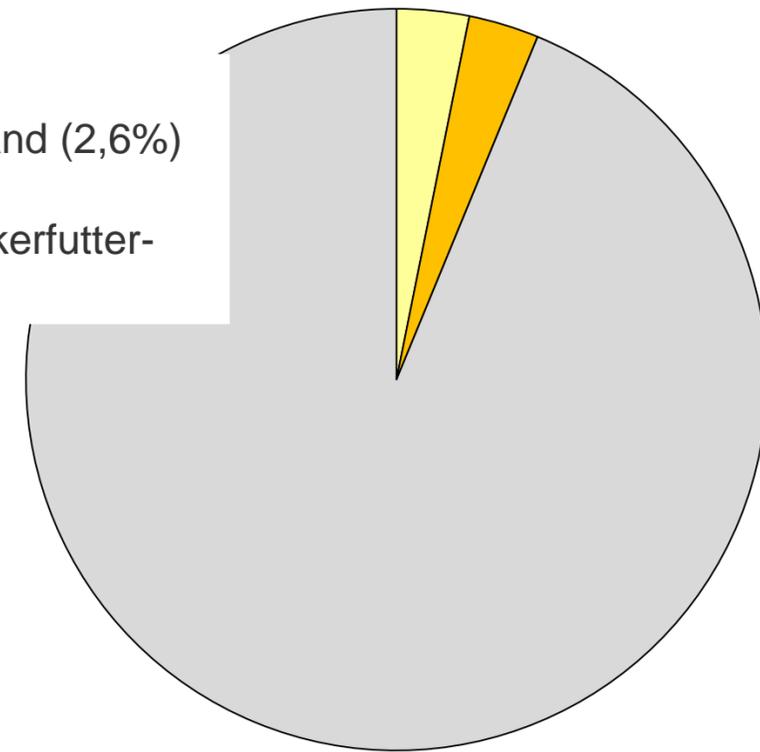
- GL5 – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung (12,4%)
- GL4 – Naturschutzgerechte Beweidung/Hütehaltung (8,6%)
- GL1 – Ergebnisorientierte Honorierung/Kennarten (5,6%)

■ mit Förderung □ ohne Förderung (AUKM)

häufigste AUKM-Maßnahmen im Ackerland:

- AL5 – Naturschutzbrachen und Blühflächen auf Ackerland (2,6%)
- AL4 – Anbau von Zwischenfrüchten (2,3%)
- AL3 – Umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus (0,6%)

Ackerland in HQ (20)



■ mit AUM ■ mit Naturschutzförderung □ ohne Förderung

HQ20:
Gefahrenhinweis-
karten HQ20 stellen
potenzielle Über-
flutungsflächen dar,
wie sie statistisch bei
einem 20-jährigen
Hochwasser über-
schwemmt werden.
Bestehende Hochwas-
serschutz-Anlagen
wie Deiche werden
nicht berücksichtigt.

Grünland	HQ 20 [ha]	HQ 20 [%]	Land gesamt [%]
mit AUKM-Förderung	ca. 5.000	27,7	= 27,6
ohne Förderung	ca. 12.000	72,2	= 72,4
Σ	ca. 17.000	100	100

Acker	HQ 20 [ha]	HQ 20 [%]	Land gesamt [%]
mit AUM	ca. 900	3,2	< 4,4
mit NatSch-Förderung	ca. 900	3,1	= 3,2
ohne Förderung	ca. 26.000	93,8	> 92,4
Σ	ca. 28.000	100	100

Neue Maßnahme: Extensivierung der Ackerntzung in Überflutungsaue (AL 4)

Kurzbeschreibung	Gefördert wird eine Extensivierung vorhandener Ackerntzungen innerhalb der Potenzialkulisse des Sächsischen Auenprogramms sowie von etwa HQ(5) in rezenten Überflutungsaue von Gewässern 1. Ordnung und der Elbe.
Prämie, Kulisse	Noch in Abstimmung €/ha; noch in Erarbeitung (Kulissenumfang in ha)
Interventionen	<ul style="list-style-type: none">• kein Anbau von Mais und Raps• Anbau von Ackerfütterkulturen in den ersten beiden Verpflichtungsjahren (VJ), selbstbegrünte Brache im letzten (VJ)• kein Einsatz von Düngemitteln und PSM im VJ 1, 2 und 5• eine Begrünung nach Hauptkultur durch Winterungen, Zwischenfrüchte oder Untersaaten verpflichtend• bei Zwischenfruchtanbau oder Untersaaten ist die Beseitigung des Aufwuchses ab 16.02. des Folgejahres möglich• nur dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung ist zugelassen• auentypische Strukturen (Schotterflächen, übersandete Flächen, Auskolkungen, Vernässungen) sind, soweit sie durch natürliche Überflutung entstehen, auf bis zu 10 % der Förderfläche innerhalb des Verpflichtungszeitraums förderunschädlich• Mindestschlaggröße 0,30 ha, Maßnahme ist ortsfest



Neue Maßnahme: Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsauen (GL 2a)

<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>Gefördert wird die Bewirtschaftung von Dauergrünland in Überflutungsauen, welche durch Überschwemmungen, u. a. verbunden mit Auskolkungen, Aufschotterungen, Teilvernässungen, Ernte-/Nutzungsausfall und zeitliche Beschränkungen erschwert ist, innerhalb der Potenzialkulisse des Sächsischen Auenprogramms sowie von etwa HQ(5) in rezenten Überflutungsauen von Gewässern 1. Ordnung und der Elbe.</p>
<p>Prämie, Kulisse</p>	<p>Noch in Abstimmung €/ha; noch in Erarbeitung (Kulissenumfang in ha)</p>
<p>Interventionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung nur durch ... Mahd mit Beräumung/Abtransport des Mähgutes und/oder Beweidung mindestens einmal jährlich • kein Einsatz von Düngemitteln und PSM (Ausnahmen nur nach Genehmigung) • auentypische Strukturen (Schotterflächen, übersandete Flächen, Auskolkungen, Vernässungen) sind, soweit sie durch natürliche Überflutung entstehen, auf bis zu 10 % der Förderfläche innerhalb des Verpflichtungszeitraums förderunschädlich • Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 % bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Öko-Regelung 1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Schlag • bei einer Beweidung ist das Belassen von ungenutzten Bereichen von maximal 20 % der Förderfläche optional möglich, jedoch nicht bei Teilnahme an Öko-Regelung 1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Schlag • Mindestschlaggröße 0,3 ha, ortsfeste Maßnahme



Neue Maßnahme: Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsauen und auf Moorflächen (GL 2b)

<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>Gefördert wird die Umwandlung von bisher als Ackerland genutzten Flächen in Dauergrünland innerhalb einer festgelegten Kulisse in Anlehnung an HQ(20) der Hochwasser-Gefahrenhinweiskarte in aktuellen und potenziellen Überflutungsauen von Gewässern 1. Ordnung und der Elbe sowie auf Moorböden. Vor Inanspruchnahme der AUKM-Maßnahme ist eine Investivmaßnahme nach der RL NE erforderlich (mit Förderung der GL-Einsaat). In der AUKM-Maßnahme wird der Wertverlust ausgeglichen.</p>
<p>Prämie, Kulisse</p>	<p>Noch in Abstimmung €/ha; noch in Erarbeitung (Kulissenumfang in ha)</p>
<p>Interventionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die neue Dauergrünlandfläche (umgewandelte ehemalige Ackerfläche) ist ab dem ersten Verpflichtungsjahr als eine Dauergrünlandfläche zu bewirtschaften. • Nutzung nur durch ... Mahd mit Beräumung/Abtransport des Mähgutes und/oder Beweidung mindestens einmal jährlich • kein Einsatz von Düngemitteln und von PSM (Ausnahmen nur nach Genehmigung) • Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 % bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Öko-Regelung 1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Schlag • bei einer Beweidung ist das Belassen von ungenutzten Bereichen von maximal 20 % der Förderfläche optional möglich, jedoch nicht bei Teilnahme an Öko-Regelung 1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Schlag • auentypische Strukturen (Schotterflächen, übersandete Flächen, Auskolkungen, Vernässungen) sind, soweit sie durch natürliche Überflutung entstehen, auf bis zu 10 % der Förderfläche förderunschädlich. Auf Moorflächen ist ein hoher Wasserstand bzw. eine temporäre vollständige Überstauung förderunschädlich • Mindestschlaggröße 0,3 ha, ortsfeste Maßnahme

„Alles fließt“ Heraklit von Ephesos

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Foto: J. Kießling